

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Juni 1992

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Joachim Hangen Bürosysteme als Auftragnehmerin.

Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von Joachim Hangen Bürosysteme bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen freibleibend.

Technische Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen wird allein durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt.

3. Lieferumfang

Der Auftraggeber ist verpflichtet, gelieferte Maschinen, Materialien, Software oder Leistungen unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und abzunehmen.

Die Schulung und Einarbeitung des Auftraggebers oder seiner Bedienungskräfte in die gelieferten Waren gehört nicht zum Leistungsumfang und wird gesondert berechnet.

Die Firma Joachim Hangen Bürosysteme ist berechtigt, mit von Ihr zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen und durchführen zu lassen.

Die Firma Joachim Hangen Bürosysteme ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

4. Preise

Unsere Preise sind grundsätzlich Nettopreise und gelten zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Unsere Preise gelten ab Versandstätte ausschließlich Fracht und Verpackung. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Auftraggeber.

5. Lieferfrist

Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindliche oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Die Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Liefertermin und eine Lieferfrist erneut zu vereinbaren.

Der Käufer kann acht Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist die Firma Joachim Hangen Bürosysteme schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Im Falle des Verzuges kann der Käufer auf eine schriftlich angemessene Nachfrist - mindestens drei Wochen - setzen, mit dem Hinweis, daß er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des Kaufpreises.

Höhere Gewalt, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verändern die Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

6. Gefahrübergang, Abnahme und Gewährleistung

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Auftraggebers, auch im Falle frachtfreier Lieferung. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Auftraggeber überlassen. Die Gewährleistung beginnt mit Auslieferung. Bei der Erstellung von Individualsoftware beginnt die Gewährleistung mit der Abnahme. Werden Veränderungen vom Auftraggeber oder von Dritter Seite an der Software vorgenommen, so erlischt jede Gewährleistung. Für Mängel, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Bedienung bzw. außergewöhnliche Betriebsbedingungen entstehen, trifft Joachim Hangen Bürosysteme keine Gewährleistungspflicht.

Beanstandungen der Ware oder Dienstleistungen von Joachim Hangen Bürosysteme müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang, schriftlich vorgebracht werden. Nachweislich verborgene Mängel müssen sofort nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als abgenommen. Für die Durchführung von Gewährleistungsarbeiten, hat der Auftraggeber Joachim Hangen Bürosysteme ausreichend Zeit zu gewähren. Erst wenn die Ausführung von Nachbesserungsarbeiten, nach angemessener Frist gem § 5 fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl, Herabsetzung oder Umtausch der Ware verlangen. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

7. Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit oder Verzug der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Joachim Hangen Bürosysteme, als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder der Schaden auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht. Joachim Hangen Bürosysteme haftet insbesondere nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen.

Etwaige Schadensersatzansprüche werden nach der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt bei Vertragsabschluss die Auftragnehmerin vernünftigerweise aufgrund von Mitteilungen des Auftraggebers rechnen mußte, jedoch höchstens auf den zweifachen Betrag des Auftragswertes in einem Schadensfall.

8. Zahlungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen ab Rechnungsdatum wie folgt zahlbar:

Per Bankeinzug mit 2% Skonto (außer Mietzahlungen) oder innerhalb 14 Tagen rein Netto. Bei Zahlungsverzug ist Joachim Hangen Bürosysteme berechtigt Verzugszinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

9. Mietverträge

Mietgegenstände von Joachim Hangen Bürosysteme, welche als Vertragsgegenstand eines Mietvertrages beim Auftraggeber stehen oder benutzt werden, sind und bleiben Eigentum von Joachim Hangen Bürosysteme. Für die Dauer des Mietvertrages ist der Mieter für die Pflege und Erhaltung des Mietgegenstandes in vollem Umfang verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere bei Kopiergeräten die Werkseitig angeordneten Wartungsarbeiten auf seine Kosten durchführen zu lassen, bzw. einen Wartungsvertrag über den Mietgegenstand abzuschließen. Bleibt der Mieter mit 2 (zwei) aufeinander folgenden Mietraten im Rückstand kann Joachim Hangen Bürosysteme die sofortige Sicherstellung des Mietobjektes anordnen wobei, die Forderung zu den vereinbarten Mietraten bis zum Ende des Mietverhältnisses unberührt bleibt. Weitere Vereinbarungen sind im Mietvertrag geregelt.

10. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von Joachim Hangen Bürosysteme gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ihr Eigentum. Dies gilt auch für bedingte Forderungen.

11. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

12. Rücktritt

Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, ist Joachim Hangen Bürosysteme, nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt Joachim Hangen Bürosysteme Schadensersatz, so beträgt dieser 17% des Auftragswertes.

Der Firma Joachim Hangen Bürosysteme bleibt es jedoch unbenommen, einen über diesen Betrag hinausgehenden Schaden nachzuweisen und geltend zu machen; ebenso bleibt es dem Käufer vorbehalten, den Nachweis eines geringeren Schadens zuführen.

13. Datenschutz

Der Auftraggeber ermächtigt Joachim Hangen Bürosysteme und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Auftraggeber im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

14. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für Verkäufe, Lieferungen und Leistungen aller Art ist Karlsruhe.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.